



Kontakt:
Steven Berchtold
Jugendleiter
FSV Witten 07/32 e.V.
0176 / 996 225 84

Stand: 14.05.2020

Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

1. Kaspar Huntebrinker (BFD) wurde zum Hygienebeauftragten ernannt und wird den Trainingsbetrieb begleiten. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann der Zutritt zur Sportanlage verweigert werden.

2. Zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten werden Anwesenheitslisten (gemäß DSGVO) geführt. Der Zutritt zur Sportanlage (Wullenstadion / Westfalenstraße 73) wird nur denjenigen Trainern, Spielern und Eltern gewährt, die sich für die jeweilige Trainingseinheit angemeldet haben. **Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet! Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.**

3. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zum Training bei unserem Hygienebeauftragten durch seine Eltern (oder i.V.) schriftlich bestätigen lassen:

3.1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome von Trainern, Spielern und Eltern (z.B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, sämtliche Erkältungssymptome)

3.2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

3.3. Die Hygienemaßnahmen (vor allem Abstand halten von 2 Metern) werden eingehalten und die Anweisungen der Trainer/Hygienebeauftragten befolgt. Falls die Vorgaben nicht eingehalten werden, wird die Teilnahme am Training untersagt.

4. Die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportkleidung zum Training an. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Ankunft am Sportgelände ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet.

5. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Es werden keine persönlichen Gegenstände geteilt (z.B. Fußball, Getränke, Lebensmittel).

6. Vor, während und nach dem Training ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Sämtliche Körperkontakte müssen grundsätzlich unterbleiben. (Ausnahme: Erste-Hilfe-Maßnahme)

7. Wenn sich Teilnehmende während des Trainings entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

8. Die Toiletten *neben* dem Kabinengebäude können genutzt werden. Das Kabinengebäude hingegen bleibt für Trainer, Spieler und Eltern geschlossen. Einzig der Hygienebeauftragte erhält Zugang.

9. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Trainings. Auch der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist nach dem Training nicht länger gestattet, als er für den Transport notwendig ist.

gez. Vorstand